

# **Gemeinsame Erklärung zur Förderung der E-Mobilität**

**des Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Bonn und  
der regionalen Stromversorgungsunternehmen**

vertreten durch:

**den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises - Herrn Frithjof Kühn**

**den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn - Herrn Jürgen Nimptsch**

**die EnW (Energie-Wasser Bonn/Rhein-Sieg) - Peter Weckenbrock**

**die RheinEnergie AG - Dr. Dieter Steinkamp**

**die RWE Deutschland AG - Dr. Heinz-Willi Mölders**

**die rhenag (Rheinische Energie AG) - Dr. Hans-Jürgen Weck**

**die Stadtwerke Troisdorf GmbH - Peter Blatzheim**

Zur Umsetzung gemeinsamer energie- und klimapolitischer Ziele im Bereich der Elektromobilität vereinbarten Gebietskörperschaften und die regionalen Stromversorgungsunternehmen folgende Selbstverpflichtung:

## **Präambel**

Die gemeinsamen Klimaschutzziele sollen mit Maßnahmen nachhaltiger Energieerzeugung, mehr Energieeffizienz und einer umweltschonenden Mobilität erreicht werden. In der Region der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, in der ca. 1 Mio. Menschen leben, werden große Anstrengungen nötig sein, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 1990 deutlich zu reduzieren.

Der jährliche Bedarf an elektrischer Energie zur Versorgung von Elektrofahrzeugen im Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn wird in den nächsten 10 Jahren auf 10 – 25 GWh\* geschätzt. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, ist es erforderlich, diese elektrische Energie zusätzlich aus erneuerbaren Energiequellen (grüner Strom) zu gewinnen. Hierbei stehen im Wesentlichen Fotovoltaik-, Windkraft- und Biomasse-Anlagen zur Verfügung. Der geschätzte Investitionsbedarf liegt je nach eingesetzter Technologieart insgesamt bei etwa 20 Mio. €.

Die regionalen Stromversorgungsunternehmen in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis unterstützen die Anstrengungen von Bürgern, Politik und Verwaltung, die Energiewende lokal auch im Bereich der Individualmobilität zu beschleunigen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den nächsten Jahren deutlich zu senken.

Als Konsequenz aus vorgenannter Zielsetzung\*\* geben die in der Region vertretenen Stromversorger auf freiwilliger und partnerschaftlicher Basis und mit Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn, folgende Selbstverpflichtung ab:

### **Selbstverpflichtungserklärung**

1. Die regionalen Versorgungsunternehmen wollen – in den nächsten Jahren – geeignete Projekte in der Region möglichst gemeinsam entwickeln und umsetzen
2. Grüner Strom, der zukünftig in der Region für die Belieferung von Elektrofahrzeugen benötigt wird, ist über Neuanlagen abzudecken. Zum Zeitpunkt der Selbstverpflichtungserklärung bereits beauftragte, im Bau befindliche oder schon installierte Stromerzeugungsanlagen finden keine Berücksichtigung.

\* Basis ist die Erklärung der Bundesregierung und der deutschen Industrie über die Etablierung der Nationalen Plattform Elektromobilität.

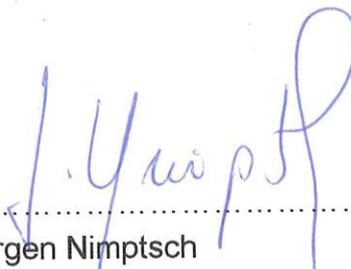
\*\* Ohne dabei eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu begründen

3. Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis werden, die Versorgungsunternehmen bei der Planung und Koordination der Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.
4. Im Abstand von zwei Jahren wird die Relation von Energieverbrauch durch Elektromobilität und Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energieanlagen überprüft und falls erforderlich, von einem Gutachter bestätigt. Aus dem Ergebnis können weitere Handlungspotentiale abgeleitet werden.
5. Die Ergebnisse sind öffentlich zu machen. Über die Veröffentlichung werden sich die Parteien im Vorfeld verständigen.
6. Eine Verpflichtung zur Beteiligung an Projekten / Investitionen besteht nicht. (nicht jeder muss an jedem Projekt teilnehmen)

Ziel muss es sein, dass jeder Bürger in unserer Region, der ein Elektrofahrzeug anschafft, dies in der Gewissheit tut, dass der benötigte Strom zusätzlich aus regenerativen Quellen in der Region erzeugt wird.

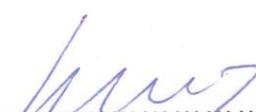
Die Vereinbarung tritt am 22.08.2012 in Kraft. Sie endet am 31. Dezember 2020.

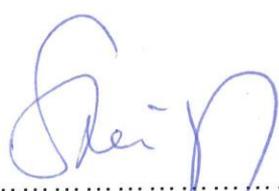
Bonn, den 22.08.2012

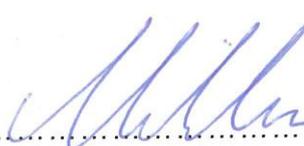
  
.....  
Jürgen Nimptsch  
Oberbürgermeister der Stadt Bonn

  
.....  
Frithjof Kühn  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

  
.....  
Peter Blatzheim  
Stadtwerke Troisdorf GmbH

  
.....  
Peter Weckenbrock  
EnW Energie- u.  
Wasserversorgung GmbH  
Bonn/Rhein-Sieg

  
.....  
Dr. Dieter Steinkamp  
RheinEnergie AG

  
.....  
Dr. Heinz-Willi Mölders  
RWE Deutschland AG

  
.....  
Dr. Hans-Jürgen Weck  
rhenag Rheinische Energie AG

## ***Protokollnotiz zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der „Gemeinsamen Erklärung zur Förderung der E-Mobilität“***

Der nachfolgende Leitfaden beschreibt die Rahmenbedingungen, in welchem die Projekte (Windkraft-, Photovoltaik- oder Biomasseanlagen) umgesetzt werden sollen.

- Gemeinsame Projekte zur Erzeugung von grünem Strom sind unter Berücksichtigung von den jeweiligen unternehmensspezifischen Mindestrenditen anzugehen und nach Identifizierung des jeweiligen Projektes zu bewerten. („keine Projekte die andere aus rein wirtschaftlichen Erwägungen nicht wollen“).
- Projekte werden möglichst gemeinsam identifiziert, entwickelt und in entsprechenden Strukturen umgesetzt. Eine Verpflichtung zur Beteiligung an Projekten / Investitionen besteht nicht (nicht jeder muss an jedem Projekt teilnehmen), alle Unterzeichner der Selbstverpflichtungserklärung sind jedoch dem Hauptziel verpflichtet und werden sich entsprechend engagieren.
- Projekte, welche im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung durchgeführt werden, sind in einer Aufstellung (Projektbuch) aufzulisten aus welcher die wichtigsten Informationen über die Maßnahme hervorgehen.
- Projekte zur Erzeugung von grünem Strom mit/ohne Widmung für E-Mobilität können – wie bislang – von jedem Versorger allein geplant und umgesetzt werden.
- Grüner Strom der zukünftig für die Belieferung von Elektrofahrzeugen benötigt wird, muss über Neuanlagen abgedeckt werden. Zum Zeitpunkt der Selbstverpflichtungserklärung bereits beauftragte, im Bau befindliche oder schon installierte Stromerzeugungsanlagen finden keine Berücksichtigung.
- Sofern die Versorger sich anteilig an Projekten in der Region beteiligen, zählt bzgl. der Einspeisung von grünem Strom auf das Konto „Elektromobilität“ lediglich der Energieanteil, welcher sich über die prozentuale Beteiligung der Unternehmen herleitet. (Gesellschafteranteil bzw. Investitionsanteil = anrechenbarer Anteil an der produzierten Energiemenge)

- Eine gleichmäßige Verteilung von Projekten (Photovoltaik-, Windkraft- oder Biomasseanlagen) in der Region ist unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen anzustreben.
- Die regionalen Energieversorgungsunternehmen sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Umsetzung gemeinsamer energie- und klimapolitischer Ziele im Bereich der Elektromobilität bewusst und werden auf Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, die Selbstverpflichtungserklärung „Elektromobilität“ praktizieren. Die Beteiligten haben das gemeinsame Verständnis, dass die Selbstverpflichtungserklärung eine Absichtserklärung ist, die keine juristischen Ansprüche begründet.

Bonn, den 22.08.2012



Peter Blatzheim  
Stadtwerke Troisdorf GmbH



Peter Weckenbrock  
EnW Energie- u.  
Wasserversorgung GmbH Bonn/Rhein-Sieg



Dr. Dieter Steinkamp  
RheinEnergie AG



Dr. Heinz-Willi Mölders  
RWE Deutschland AG



Dr. Hans-Jürgen Weck  
rhenag Rheinische Energie AG